

Kommunale Ersatzwahl

vom 27. September 2026

Am Sonntag, 27. September 2026, findet die folgende Wahl statt:

Ersatzwahl für ein Mitglied des Kleinen Landrats

Die vorliegende Information wird den Davoser Wahlberechtigten zusammen mit dem Stimmrechtsausweis und einem rosafarbenen Wahlzettel der Gemeinde Davos zugestellt.

Neu müssen sich interessierte Kandidatinnen und Kandidaten für Wahlen in die Behörden der Gemeinde Davos vorgängig anmelden. Welche Personen sich termingerecht angemeldet haben und nun für die Wahl zur Verfügung stehen, kann dieser Wahlinformation entnommen werden.

Davos, 12. August 2026

Gemeinde Davos

Der Landschreiber

Michael Straub

Amtsbericht

zur Ersatzwahl vom 27. September 2026

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Wir erlauben uns, Ihnen den nachfolgenden Bericht zur bevorstehenden Ersatzwahl zu unterbreiten.

Ersatzwahl für ein Mitglied des Kleinen Landrats

A. Das Wichtigste in Kürze

Ende Dezember 2026 wird ein Mitglied des Kleinen Landrats aus der Gemeinderegierung ausscheiden. Damit der entstehende freie Sitz im Kleinen Landrat wieder belegt werden kann, wird eine Ersatzwahl durchgeführt, die durch die Wahlberechtigten der Gemeinde Davos vorzunehmen ist (Volkswahl).

B. Ausgangslage

Bei den kantonalen Wahlen vom 14. Juni 2026 wurde ein Mitglied der Davoser Gemeinderegierung in die kantonale Regierung gewählt. Die kantonale Regierung beginnt ihre Amtsdauer am 1. Januar 2027. Auf dieses Datum wird somit ein Sitz in der Davoser Gemeinderegierung, dem 5-köpfigen Kleinen Landrat, frei.

C. Ersatzwahl

Die entstehende personelle Lücke ist gemäss Art.4 Abs.4 Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde Davos (Davoser Rechtsbuch 10.1) durch eine Ersatzwahl zu beheben. Es ist ein neues Mitglied des Kleinen Landrats für den Rest der laufenden Amtsdauer, das heisst bis Ende des Jahres 2028, zu wählen. Der Amtsantritt der neu gewählten Person erfolgt auf den 1. Januar 2027.

D. Verfahren

Gewählt ist, wer das absolute Mehr erreicht und zugleich am meisten Stimmen erhält (Art. 12 Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde Davos). Ein allfälliger zweiter Wahlgang ist am 29. November 2026 vorgesehen.

Wählbar sind Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben, in der Gemeinde Wohnsitz haben, sich für diese Ersatzwahl vorgängig als Kandidatin bzw. als Kandidat angemeldet haben und nicht aufgrund dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistandschaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. **Folgende Personen haben diese Bedingungen erfüllt und stehen für die Ersatzwahl in den Kleinen Landrat zur Verfügung** (in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt):

- **Andrea Ambühl-Schreiber**, FDP
- **Rebekka Gadmer**, SVP
- **Christian Thomann**, EVP

E. Ausfüllen des Wahlzettels

Auf dem Wahlzettel ist eine Linie aufgedruckt, da genau 1 freier Sitz zu vergeben ist. Wahlzettel, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, die ehrverletzende Bemerkungen aufweisen, die unleserlich sind oder die keinen Namen der im voranstehenden Kapitel D. genannten Personen enthalten, sind ungültig. Wahlzettel, die mehr als 1 Namen tragen, sind gültig; jedoch werden die zuletzt aufgeführten Namen als ungültige Stimmen gestrichen.

F. Antrag

Wir ersuchen Sie, liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, an der Ersatzwahl für ein Mitglied des Kleinen Landrats teilzunehmen und den Vornamen und den Nachnamen einer der vorgängig genannten Personen (siehe Kapitel D.) auf den Wahlzettel zu schreiben.

Davos, 12. August 2026

Mit freundlichen Grüssen

Gemeinde Davos, Landammann Philipp Wilhelm

Informationen zur Stimmabgabe

Das Stimmregister wird am Dienstag, 22. September 2026, um 17:00 Uhr geschlossen. Wer nicht im Besitz des Abstimmungsmaterials ist, kann dieses bis Freitag, 25. September 2026, 12:00 Uhr, bei der Gemeindekanzlei, Berglistutz 1, Davos Platz, nachbeziehen.

Briefliche Stimmabgabe: Wer brieflich abstimmen will, legt die persönlich handschriftlich ausgefüllten Stimm- und Wahlzettel der Gemeinde, des Kantons Graubünden und der Eidgenossenschaft in das von der Gemeinde zugestellte Stimmkuvert oder notfalls in ein privates, neutrales Kuvert (darf nicht beschriftet werden) und verschliesst dieses. Das verschlossene Kuvert ist zusammen mit dem an der vorgesehenen Stelle persönlich unterschriebenen Stimmrechtsausweis in das Antwortkuvert zu legen. Notfalls kann ein privates Antwortkuvert verwendet werden. Das Antwortkuvert ist entweder in den Briefkasten der Gemeindeverwaltung, beim Eingang des Rathauses, einzuwerfen oder rechtzeitig der Post zu übergeben (in der Schweiz portofrei für A-Post, keine Briefmarke notwendig). Die Sendung muss bis spätestens Sonntag, 27. September 2026, 11:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung eintreffen.

Stimmabgabe an der Urne: Der Standort der Abstimmungsurne befindet sich im Erdgeschoss des Rathauses am Berglistutz 1, Davos Platz – entweder im Ordnungsamt (O) oder im Eingangsbereich des Rathauses (E). Eine Urnenwache beaufsichtigt die Urne und steht für Fragen bereit. Die Übergabe von Stimmrechtsausweis, Wahl- und Stimmzettel muss persönlich erfolgen. Stellvertretung ist nicht gestattet. Die Abstimmungsurne kann wie folgt benutzt werden:

- Mittwoch, 23. September 2026 08:30–11:30 und 13:30–17:00 Uhr (O)
- Donnerstag, 24. September 2026 08:30–11:30 und 13:30–17:00 Uhr (O)
- Freitag, 25. September 2026 08:30–11:30 und 13:30–16:00 Uhr (O)
- Sonntag, 27. September 2026 09:30–11:00 Uhr (E)

E-Voting: Wer elektronisch abstimmen will, muss sich für E-Voting anmelden und erhält künftig einen speziellen E-Voting-Stimmrechtsausweis. Alle Informationen dazu sind auf der Webseite <https://www.gemeindedavos.ch/abstimmungen/e-voting> abrufbar. Die E-Voting-Urne schliesst am Samstag, 26. September 2026, 12:00 Uhr (Schweizer Lokalzeit/MESZ).